

Zum Umgang mit dem Extremismusbegriff in der Praxis Mobiler Beratung

1. Einleitung

Die aktuelle politische Auseinandersetzung und die mediale Diskussion um so genannte „politische Extremismen“ – häufig verbunden mit einer Gleichsetzung so unterschiedlicher Phänomene wie Rechtsextremismus, Islamismus und „Linksextremismus“ – lösen bei denjenigen, die sich alltäglich und vor Ort mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auseinander setzen, zunehmend Fragen und Unsicherheiten aus: Fragen bezüglich ihrer zukünftigen Bündnis- und Vernetzungsarbeit, der als legitim erachteten Protestformen sowie der perspektivisch zu erwartenden Unterstützung bzw. deren Entzug durch Politik und Verwaltung.

Dadurch können Initiativen und aktive Einzelpersonen nicht nur in ihrem Engagement gebremst und ihre Problemanalyse von demokratiegefährdenden Tendenzen als unsachlich dargestellt werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass sie je nach aktueller politischer Debatte und Nützlichkeit selbst unter „Linksextremismusverdacht“ gestellt, stigmatisiert, isoliert und aus der gesellschaftlichen Mitte ausgeschlossen werden.

Als Mobile Beratungsteams (MBT) für Demokratieentwicklung und gegen Rechtsextremismus gehört es zu unseren zentralen Anliegen, das Engagement der vielen unterschiedlichen Initiativen und Einzelpersonen – die wir als Beratungsnehmer_innen kennen und unterstützen - zu würdigen.

Im Folgenden setzen wir uns kritisch mit zentralen Grundannahmen des Extremismusmodells, seinen Auswirkungen im öffentlichen Diskurs und der lokalen Praxis auseinander. Ziel des Papiers ist es:

- die Schwächen einer auf dem „Extremismusmodell“ fußenden Problembeschreibung sichtbar zu machen und damit Klarheit in der Benennung menschenfeindlicher Einstellungsmuster zu gewinnen,
- für ein Demokratieverständnis, das politische Teilhabe und Konfliktbearbeitung in den Mittelpunkt stellt, zu werben und
- Entwicklungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

2. Extremismusbegriff

Nicht erst seit den Diskussionen um die geplante Ausweitung der aktuellen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus¹ auf allgemeine „Extremismus-Bekämpfung“ gewinnt das Extremismusmodell an gesellschaftlicher Wirkmächtigkeit. Als zentrales Kriterium für Extremismus gilt die Ablehnung bzw. die Bekämpfung wesentlicher Prinzipien der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (FDGO).² Dem Extremismusbegriff liegt ein ordnungspolitisches Demokratieverständnis zugrunde, das Demokratie auf die Haltung zum Rechtsstaat verkürzt. Er fokussiert auf Gewalt und setzt statt auf die Förderung einer lebendigen und streitbaren Bürgergesellschaft primär auf die Bewahrung des Status Quo und eines starken Staates. Dadurch gerät die Orientierung an Grund- und Menschenrechten,

¹ Gemeint sind die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“ sowie „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“.

² Die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind maßgeblich in den beiden Verbotsurteilen gegen die Sozialistische Reichspartei (1952) und die Kommunistische Partei Deutschlands (1956) durch das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben worden. Im Urteil gegen die 1952 durch das Bundesverfassungsgericht verbotene Sozialistische Reichspartei (SRP) wurden die Achtung der Menschenrechte, das Bekenntnis zur Volkssouveränität und zur Gewaltenteilung sowie die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit der Parteien inklusive der Oppositionsfreiheit als wesentlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung definiert. Die Verfassungswidrigkeit einer Partei ergibt sich nach dem KPD-Urteil jedoch nicht durch die bloße Ablehnung der benannten Prinzipien, sondern durch eine „aktiv kämpferische und aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung“.

die für die Entwicklung eines demokratischen politischen Klimas unabdingbar ist, aus dem Blick. Dementsprechend wird eine "unbefleckte" demokratische gesellschaftliche Mitte konstruiert und als Norm gesetzt, die von extremen Rändern bedroht sei.

Der Extremismusbegriff verdeckt, was empirische Studien zu rechtsextremen Einstellungsmustern und ihrer Ausbreitung bereits seit Jahrzehnten deutlich machen: dass etwa gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit³ in allen Teilen der Gesellschaft verbreitet ist. Folglich besteht keine „gute/demokratische Mitte“, die frei von Ungleichwertigkeitsvorstellungen ist. Das Phänomen Rechtsextremismus wird dadurch nicht nur verharmlost, sondern es wird auch eine für die nachhaltige Prävention und Intervention notwendige Diskussion um Ursachen von Rechtsextremismus unmöglich gemacht. Denn für eine Ursachenanalyse müssen ideologische Anknüpfungspunkte im gesellschaftlichen Mainstream, Demokratiedefizite, politische Kultur und Sozialisationsbedingungen in den Blick gerückt werden. Das geschieht jedoch nicht, wenn ein extremes "Außen" konstruiert wird, das keinerlei Übergänge zum demokratischen "Inneren" aufweist. So werden durch den Extremismusbegriff Bedrohungsszenarien geschaffen, statt konkrete Problemlagen zu beschreiben.

Trotz unserer Kritik am Extremismusmodell benutzen wir aufgrund unserer Erfahrungen in der Beratungspraxis den Begriff „Rechtsextremismus“, da er sich innerhalb der Sozialwissenschaften als zentraler Terminus durchgesetzt hat und zahlreichen (empirischen) Studien zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus ist dieser Begriff in der öffentlichen Debatte in den Kommunen und Regionen eingeführt. Ausgangspunkt unserer Beratungspraxis ist jedoch eine qualitative Beschreibung konkreter lokaler/regionaler Problemlagen.⁴

Rechtsextremismus ist aus Sicht der mobilen Beratungspraxis ein Sammelbegriff für Einstellungen, Handlungen und unterschiedliche politische Strömungen, deren verbindendes Element Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind und deren Ziel es ist, demokratische Prozesse und die grundgesetzlich geschützten Rechte von Minderheiten abzuschaffen.

3. Partizipative Demokratie

Ein eingeschränktes Verständnis von Demokratie oder politischen Ohnmachtserfahrungen können menschenfeindliche Einstellungen begünstigen.⁵ Deshalb sind die Förderung demokratischer Partizipation und die Orientierung auf die Menschenrechte zentrale Elemente effektiver Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Es gehört daher zur Praxis der MBTs, Menschen anzuregen, sich alltäglich aktiv für demokratische Prozesse einzusetzen und ihr Umfeld mitzugestalten. Ziel ist es, durch effektive und erfolgreiche Aktivitäten Selbstermächtigungsprozesse und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und dadurch tragfähige demokratische Strukturen zu fördern.

Wir verstehen Demokratie als:

- historisch-normativ in Humanismus, Antifaschismus und Menschenrechten begründet
- ständige Aushandlung darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen,
- gleichberechtigte Teilhabe möglichst vieler Menschen,
- Entwicklungsprozess und
- Inanspruchnahme von Freiheitsrechten gegenüber dem Staat.

Das widerspricht einem statischen Verständnis von Demokratie, das vorrangig auf der Einhaltung von Regeln beharrt.

³ Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 1-8, Frankfurt/ Main, Suhrkamp 2002 – 2010.

⁴ Hier greifen wir u.a. auf Einstellungsuntersuchungen wie Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 1-8, Frankfurt/ Main, Suhrkamp 2002 – 2010, Brähler/Decker: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006 sowie die daran anschließenden Studien vor allem aber spezifisch erstellte regionale Lagebilder zurück.

⁵ Vgl. u.a. Brähler/Decker: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Berlin 2010. S. 49ff.f.

Die Orientierung an den Menschenrechten, die in Teilen noch immer nur Ideal und nicht für alle Menschen gleichermaßen verwirklicht sind, ist dabei unabdingbar. Deshalb müssen auch institutioneller Rassismus und ungleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen kritisiert werden können, ohne dass diejenigen, die für die Gleichwertigkeit Aller streiten, stigmatisiert oder diskreditiert werden.

4. Die Stigmatisierung lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen

In der Mobilen Beratung erleben wir häufig, dass zivilgesellschaftlich engagierte (junge) Menschen auf Grund ihrer eindeutig antirassistischen und antivölkischen Positionierungen als "linksextrem" diffamiert und kriminalisiert werden. Zudem wird Betroffenen von politisch rechts und rassistisch motivierten Gewalttaten gleichermaßen immer wieder unterstellt, dass sie auf Grund ihres "provozierenden" Äußeren Schuld an eskalierender Gewalt im öffentlichen Raum seien. Diese Unterstellungen und Vorwürfe kommen keineswegs allein von Vertreter_innen einer organisierten extremen Rechten, sondern z.B. auch von kommunalen Mandatsträger_innen, Mitarbeiter_innen der kommunalen Verwaltung und Sicherheitsbehörden. Diese Haltung – die gekennzeichnet ist durch Verharmlosung und fehlende Sachkenntnis - trägt entscheidend dazu bei, dass sich vielerorts die Handlungsräume und Dominanzbestrebungen für Rechtsextreme erheblich ausgeweitet haben. Insbesondere dann, wenn sie gegen gesellschaftliche Minderheiten vorgehen und kommunale Themen besetzen.

5. Die besondere Verantwortung: zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus als eine Lehre der Geschichte

*„Die Anhänger rechtsextremistischer Einstellungen bestreiten die Menschenwürde durch ihre Behauptung von der prinzipiellen Ungleichwertigkeit der Menschen. Gewissenhaft verhält sich, wer um der gleichen Würde aller Menschen willen gegen die Gefährdung dieses fundamentalen Verfassungswertes protestiert und die Strafe dafür auf sich nimmt [...]“.*⁶

Diese Haltung ist in der bundesdeutschen Rechtsprechung – als besondere Lehre aus der deutschen Geschichte – mehrfach zum Ausdruck gekommen. Zuletzt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass die besondere zivilgesellschaftliche Verantwortung zum Engagement gegen Rechtsextremismus wiederholt darlegt.⁷

Anlässlich rechtsextremer Aufmärsche entbrennen regelmäßig wieder Diskussionen über die Legitimität unterschiedlicher Protestformen: Auf der einen Seite argumentieren diejenigen, die versuchen, die Aufmärsche durch zivilen Ungehorsam zu stoppen, auf der anderen Seite jene, die Blockaden als Gewalt und Niederlage des Rechtsstaats zurückweisen.

Gerade durch zivilen Ungehorsam haben es engagierte Bürger_innen in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Handlungsräume für Rechtsextreme auf der Straße einzuschränken, ihre Außenwirkung zu begrenzen und sie in ihrem Aktionismus zu demotivieren.⁸ Ziviler Ungehorsam ist Ausdruck einer gelebten Demokratie, die gegenüber ihren Gegner_innen Courage zeigt:

⁶ Zimmermann, Peter (Oberkirchenrat i.R. der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringen), Ziviler Ungehorsam gegen rechtsextreme Aufmärsche, Aktionsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Jena, 2008, siehe: http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/images/stories/Material/netzwerk/ziviler_ungehorsam.pdf

⁷ „Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte [...] und bildet ein inneres Gerüst der grundgesetzlichen Ordnung (vgl. nur Art. 1, Art. 20 und Art. 79 Abs. 3 GG). Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.“ BVerfG, 1 BvR 2150/08 vom 4.11.2009, Absatz-Nr. (1 - 110), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20091104_1bvr215008.html

⁸ „Thierse und Tausende Demonstranten bremsen Neonazis aus“, Spiegel-ONLINE vom 01.05.2010, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,692466,00.html, abgerufen am 01.09.2010.

„Die Gewissensentscheidung zum zivilen Ungehorsam beruht freilich nicht auf einer behaupteten Offenbarung der Wahrheit, einer individualistischen Sondermoral oder einem exklusiven Recht. Sie legitimiert sich dadurch, dass der Einzelne keinen Vorteil für sich selbst damit erreichen will und dass sie auf dem grundsätzlich für Alle einsichtigen Prinzip der unteilbaren Menschenwürde beruht.“⁹

6. Ausblick

Die Mobilen Beratungsteams verfolgen das Ziel, demokratische Strukturen im Gemeinwesen zu fördern, um damit rechtsextreme Dominanzbestrebungen einzudämmen und langfristig Demokratie zu schützen. Dazu beschreiben sie in ihren Analysen, die Grundlage der Beratungsarbeit sind, Demokratiedefizite auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen. Auch der Blick auf weit verbreitete menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft wird weiterhin ein wichtiger Teil der MBT-Arbeit sein. Dies ist notwendig, um die auftretenden Probleme präzise zu analysieren und wirkungsvolle Konzepte zur Prävention und Intervention von rassistischen, antisemitischen und rechtsextremen Erscheinungen zu erarbeiten. Dabei arbeiten die MBTs eng mit den Akteur_innen vor Ort zusammen, denn sie sind die eigentlichen Expert_innen – sei es im Hinblick auf spezifische lokale Herausforderungen, geeignete Protestformen oder auch mögliche Bündnispartner_innen. Für die MBTs ist das zentrale Kriterium für eine Zusammenarbeit ein Konsens über die Achtung der Menschenrechte.¹⁰

Die Stärke der Demokratie ist die Vielfalt der Lebens- und Ausdrucksformen. Mit der Stigmatisierung und Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Engagements unter dem Label „Linksextremismus“ nehmen wir ihr einen Teil dieser Stärke. Wo ordnungspolitische Begriffe wie der des Extremismus die Deutungsmacht erhalten, verhindern und beschädigen sie das, was sie vorgeben zu schützen. Dies ist insbesondere in den Regionen Deutschlands fatal, in denen es (noch) keine breite gesellschaftliche Verständigung über die Chancen und Werte einer freiheitlichen Demokratie gibt. Deshalb setzen sich die MBTs für mehr Demokratie, für die Beteiligung möglichst vieler Menschen an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen und für die Stärkung marginalisierter Gruppen ein.

Unterzeichnende Organisationen und Träger (Stand: 22. 03. 2011):

- AKE-Bildungswerk Vlotho, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold (NRW)
- ARUG Braunschweig der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben in Niedersachsen
- Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
- Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus
- Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg
- Kulturbüro Sachsen e.V.

⁹ Zimmermann, Peter, e.b.d.

¹⁰ Die Standards unserer Arbeit haben wir im Papier „MBT 2.0 – Die Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie langfristig sichern“ festgeschrieben.